



**A7-0152/2013**

30.4.2013

**\*\*\***

## **EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette  
(11362/2012 – C7-0078/2013 – 2012/0073(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatter: Peter Šťastný

***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	8



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette (11362/2012 – C7-0078/2013 – 2012/0073(NLE))**

**(Zustimmung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (11362/2012),
  - in Kenntnis des Entwurfs des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette (11587/2012),
  - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0078/2013),
  - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0152/2013),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Kanadas zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada im Zollbereich basieren auf dem Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (AZGA) von 1998. 2005 signalisierte Kanada sein Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU im Zusammenhang mit der Sicherheit der gesamten Lieferkette und dem Risikomanagement.

Der von der Kommission seit Mai 2011 ausgehandelte Entwurf des Abkommens über die Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette stützt sich auf das AZGA von 1998 und erweitert dies gemäß der darin vorgesehenen Möglichkeit.

Ziel des neuen Abkommens ist die Stärkung der zollbezogenen Aspekte bei der Sicherung der Logistikkette im internationalen Handel, einschließlich der Containersicherheit, und gleichzeitig die Erleichterung des rechtmäßigen Handels.

Mit dem Abkommen wird eine Rechtsgrundlage hergestellt für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada im Zollbereich in Fragen wie Risikostandards, Sicherheitskontrollen, Mindeststandards für Risikomanagementtechniken, Informations- und Datenaustausch, strategische Zusammenarbeit bei der Inspektion von Ladungen sowie Zusammenarbeit in multilateralen Gremien wie der Weltzollorganisation (WCO).

Gleichzeitig werden Abkommen zur Zollsicherheit auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung ermöglicht, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Handelspartnerschaftsprogramme mit gleichwertigen Maßnahmen zur Erleichterung des Handels, z. B. betreffend den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten der EU (AEO) und die kanadischen „Partners in Protection“-Programme (PIP). Das AEO-Programm ist seit 2008 ein Eckpfeiler der Politik der EU in Bezug auf die Sicherheit der Lieferkette, das es den Zollbehörden ermöglicht, die knappen Mittel auf „Hochrisiko“-Sendungen zu konzentrieren. Mehr als 10 000 europäische Unternehmen wurden bereits als sichere Händler zertifiziert.

Die EU hat bereits mit Japan und den Vereinigten Staaten über die gegenseitige Anerkennung der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten Verhandlungen geführt und Abkommen geschlossen. Das Abkommen in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette zwischen der EU und Kanada wird auch mit Kanada die Aushandlung eines entsprechenden Abkommens ermöglichen.

Das Abkommen soll von dem Gemischten Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich EU-Kanada (JCCC) verwaltet werden, der Durchführungsbeschlüsse, z. B. über die gegenseitige Anerkennung, erlassen kann. Das Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (AZGA) von 1998 bleibt der übergreifende Gesamtrahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada im Zollbereich. Das neue Abkommen wird auch auf den Kernbestandteilen des Normenrahmens der Weltzollorganisation zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels (Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade - SAFE) aufbauen.

Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Union.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist für den Abschluss dieses Abkommens erforderlich.

### **Bemerkungen des Berichtstatters**

Das Abkommen zwischen der EU und Kanada ist Bestandteil eines weiterreichenden Prozesses und einer im vergangenen Jahrzehnt gesteigerten Aktivität auf dem Gebiet der Sicherheit der Lieferkette und des Risikomanagements. Die Ereignisse vom 11. September 2001 bewirkten auf diesem Gebiet viele Initiativen und politische Entwicklungen.

Die EU erkennt zwar die Herausforderungen an die globale Sicherheit und die Notwendigkeit an, die Lieferketten durch wirksame Maßnahmen zu sichern, stützt ihre internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich jedoch auf die Förderung weltweiter Sicherheitsstandards – insbesondere den Normenrahmen der WCO - SAFE, Informations- und Datenaustausch sowie die gegenseitige Anerkennung verlässlicher Händler. In einer globalisierten Welt kann kein Land allein die Sicherheit der Lieferkette gewährleisten, vielmehr sind internationale Zusammenarbeit und Standards von größter Bedeutung.

Vision und Politik der EU zur Verstärkung der weltweiten Sicherheit der Lieferkette stützen sich auf eine verstärkte und mehrstufige Risikoanalyse und ebensolches Management, die sich gezielt auf gefährliche Ladungen und deren mögliche Prüfung richten. Der Berichtstatter begrüßt dieses risikogestützte Konzept zur Sicherung der weltweiten Lieferketten, das einen reibungslosen rechtmäßigen internationalen Handel ohne unnötige wirtschaftliche Belastungen für Behörden und Händler erlaubt. Er ermutigt die EU daher, auch mit Kanada ein entsprechendes Abkommen über gegenseitige Anerkennung auf den Weg zu bringen.

Die neue Zusammenarbeit im Zollbereich mit Kanada baut auf der Zusammenarbeit zwischen zwei entwickelten Partnerländern auf und erweitert sie. Darüber hinaus wird es das derzeit ausgehandelte umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) ergänzen.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen vertritt der Berichtstatter die Auffassung, dass das Europäische Parlament seine Zustimmung zu dem Abkommen erteilen sollte.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.4.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                29 - :                0 0 :                0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, Nora Berra, Daniel Caspary, Andrea Cozzolino, George Sabin Cutaş, Metin Kazak, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Franck Proust, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Henri Weber, Iuliu Winkler, Paweł Zalewski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	José Bové, Elisabeth Köstinger, Emma McClarkin, Tokia Saïfi, Marietje Schaake, Peter Skinner, Jarosław Leszek Wałęsa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Frédéric Daerden, James Elles, Satu Hassi, Anthea McIntyre, Raimon Obiols